

Protokoll Nr. 432

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 6. Juni 2019

in Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19 Uhr

Ende: 19 Uhr 45

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt. Einverständniserklärung).

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter
2. Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte

Die Mitglieder des Gemeinderates:

3. Rupf Mario
4. Gassner Martin
5. Aigner Reinhard
6. Hörhan Elfriede
7. Fahrnberger Stefan
8. Sedlmayer Rupert
9. Ing. Schneck Martha
10. Wondraczek Gerhard
11. Kaiblinger Thomas
12. Penzenauer Helga
13. Hörhan Stefan
14. Ing. Fussel Thomas

Entschuldigt abwesend waren:

1. Handl Herbert
2. Rötzer Gerhard
3. Gundacker Dieter
4. Salzmann Robert
5. Doppler Markus
6. Umgeher Franz

Nichtentschuldigt abwesend waren:

7. Mitterbauer Johann

Außerdem anwesend waren:

1. Plank Juliana, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein. Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• Öffentliche Sitzung

Pkt. 14) Abwasserbeseitigungsanlage, ABA BA 13, Erweiterung Sanierung B 29 - Auftragserteilung

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR_432_Juni_2019

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 430, Öffentliche Sitzung und Nr. 173 Nichtöffentliche Sitzung vom 14.03.2019
2. FF Oberndorf, Neubau des Hauses; Grundsatzbeschluss über das Ausmaß der anzukaufenden Grundstücksfläche
3. Abgabeneinhebungsverband und Gemeindeverband für Umweltschutz, Vereinigung
4. Asphaltierungsarbeiten 2019 im Gemeindegebiet; Auftragserteilung
5. Hallenbad, Vermietung Badbuffet 2019 –2022
6. Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“- GSt. 290/9, KG.Gries
7. Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“- GSt. 300/4 KG.Gries
8. Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“- GSt. 286/2, KG.Gries
9. Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“- GSt. 281/2 KG.Gries
10. Abänderung des Bebauungsplanes BÄ 31 - Beschlussfassung
11. Kinderbuchhaus Schneiderhäusl, Renate Habinger – Subventionsansuchen 2019
12. Auflassung von öffentlichem Gut, KG Gries – Wieselburger-Straße
13. Landesstraße B29, Übernahme der hergestellten Nebenanlagen (Gehsteig, Oberflächenentwässerung) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Beschluss zu Punkt :

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 430, Öffentliche Sitzung und Nr. 173 Nichtöffentliche Sitzung vom 14.03.2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

FF Oberndorf, Neubau des Hauses; Grundsatzbeschluss über das Ausmaß der anzukaufenden Grundstücksfläche

Der Bürgermeister berichtet, dass die Führungsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf am 15.4.2019 zu einer Sitzung mit dem Baubeirat als Berater eingeladen waren. Herr Bmstr.Ing.Andreas Höfer, Konsulent des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für Bauliche Angelegenheiten und Sachgebietsleiter für Infrastruktur im Österr. Bundesfeuerwehrverband war ebenfalls als Berater anwesend.

Es wurde besprochen, welche Größe das anzukaufende Baugrundstück haben soll und alle Anwesenden einigten sich dabei auf die Größe von 6.872 m² als Baugrundstück für das neue Haus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf.

Die Vermessung hat bereits stattgefunden, der Vermessungsplan GZ.4033/2018 vom Vermessungsbüro Loschnigg liegt vor und bildet die Grundlage für den Kauf.

Verkäufer:

Mag.Dörfler-Wetchy Monika, Oberer Gries 22

Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 5.338 m²

Teilfläche 3 mit einem Ausmaß von 205 m²

Ankauf gesamt: 5.543 m²

röm.kath.Pfarrfründe Oberndorf an der Melk

Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von 1.534 m²

Teilfläche 4 mit einem Ausmaß von 60 m²

Ankauf gesamt: 1.594 m²

Teilfläche 1 und 2 werden eingebracht in das neue Grundstück 455/2 mit dem Ausmaß von 6.872 m²,
Teilfläche 3 und 4 werden eingebracht in das neue Grundstück 455/3 mit dem Ausmaß von 265 m²

Es werden insgesamt 7.137 m² von der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk angekauft.

Der Kaufpreis beträgt Euro 28,50 pro m². Hinzukommen allfällige Steuern und Abgaben, die Kosten der Vermessung und der Vertragserrichtung.

Seitens der Diözese St.Pölten liegt eine Vorgehenmigung für den Grundverkauf durch die röm.kath. Pfarrpründe an die Marktgemeinde vor.

Um zukünftige Erweiterungen möglich zu machen, wird in nördliche und westliche Richtung ein Streifen von ca. 2.000 m² für die Feuerwehr freigehalten. Das wird in den Flächenwidmungsplan aufgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf von insgesamt 7.137 m² von den vorgenannten Grundstückseigentümern zum Kaufpreis von Euro 28,50/m² beschließen und der Errichtung der Kaufverträge zustimmen. Weiters soll die Widmung der Erweiterungsfläche veranlasst werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3)

Abgabeneinhebungsverband und Gemeindeverband für Umweltschutz, Vereinigung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Abgabeneinhebungsverband Scheibbs und der Gemeindeverband für Umweltschutz GVV mit Sitz in Purgstall zusammengelegt werden sollen. Es wird gleichzeitig auch eine Umstellung von der Abrechnung nach Konten auf eine Abrechnung nach Umsatz erfolgen. Dadurch ergibt sich für uns eine Kostenverringerung von bisher € 23.283,90 auf künftig € 14.482,31 jährlich, das sind 37 % Kostenersparnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Verschmelzung des Abgabeneinhebungsverbandes Scheibbs mit dem Gemeindeverband für Umweltschutz zustimmen und nachfolgende Vereinbarung gem. §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz beschließen:

Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz

I.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließt folgende Vereinbarung:

„Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk vereinbart mit den Gemeinden Gaming, Göstling an der Ybbs, Gresten, Gresten-Land, Lunz am See, Puchenstuben, Purgstall an der Erlauf, Randegg, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, St. Georgen an der Leys, Scheibbs, Steinkirchen am Forst, Wang, Wieselburg-Stadt, Wieselburg-Land und Wolfpassing den Übergang des Gemeindeverbandes „Abgabeneinhebungsverband Scheibbs“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den übernehmenden Gemeindeverband:
„Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs GVV“.

Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen „**Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs GVV**“ und besorgt gemäß der, einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Satzung, folgende Aufgaben:

§ 3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

- 1) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden:
 1. Die Vollziehung des NÖ-Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 und des Bundes AWG 2002 für die in § 2 genannten Gemeinden.
 2. Die Beteiligung an und die Gründung von Gesellschaften jedweder Rechtsform, die zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbandes dienlich sind.
 3. Die Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, sowie aller darauf thematisch Bezug

nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. NÖ Bautechnikverordnung für die Gemeinden:

4. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der **Grundsteuer**, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: Göstling an der Ybbs, **Oberndorf an der Melk**, Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wang
 5. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der **Kommunalsteuer**, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: Göstling an der Ybbs, **Oberndorf an der Melk**, Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wang,
 6. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalerichtungsabgaben einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: -x-
 7. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasserversorgungsabgaben, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: -x-
 8. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der **Kanalbenutzungsgebühren**, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: Göstling an der Ybbs, **Oberndorf an der Melk**, Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wang
 9. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der **Wassergebühren**, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:
Göstling an der Ybbs, **Oberndorf an der Melk**, Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wang
 10. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Lustbarkeitsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: -x-
 11. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Hundeabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: -x-
 12. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: -x-
 13. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Vergnügungsabgabe (NÖ Spielautomatengesetz 2011) einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: -x-
 14. Die Aufgaben nach dem NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, LGBl. 7830:
 - a) Einrichtung der Energiebuchhaltung
 - b) Laufende Pflege der Energiebuchhaltung
 - c) Auswertung der Energiebuchhaltung, Bericht und Präsentationfür die Gemeinden: -x-
- 2) Aus dem übertragenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Besorgung folgender Aufgaben:
1. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Nächtigungstaxe (§ 12 des NÖ Tourismusgesetzes 2010), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: -x-
 2. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung des Interessentenbeitrages (§ 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden: -x-
 3. Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe (§ 3 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz) für die in § 2 genannten Gemeinden.

Die Satzung (Anhang „GVU Scheibbs Satzung 2020.pdf“ des Gemeinderatssitzungsprotokolls) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.“

II.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in seiner Sitzung am 06.06.2019 beschlossen. Die Fertigung dieser Vereinbarung erfolgt gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, unter Beisetzung des Siegels der Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung vorstehender Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Asphaltierungsarbeiten 2019 im Gemeindegebiet: Auftragserteilung

Der Vorsitzende berichtet, dass nachstehende Angebote für einen Preisvergleich rechtzeitig eingereicht wurden. Nach Prüfung ergaben sich untenstehende Anbotsummen (Nettopreise).

Firma	Pos.1 Liefen und maschin. Einbau von Heißmischg. AC16deck, 70/100, A5,G7	Pos.2 Liefen und maschin. Einbau von Heißmischg AC22trag, 70/100, T1,G4	Pos.3 Liefen u. maschin. Einbau Heißmischg AC8 deck, 70/100,A1, G3	Pos.4 wie Pos1 jedoch händ. Einbau	Pos.5 wie Pos2 jedoch händ. Einbau	Pos.6 wie Pos 3 jedoch händisch. Einbau	Pos.7 Selbstabh. von AC11deck 70/100, A5,G7	Pos.8 Selbstabh. von AC16deck 70/100, A5,G7	Pos.9 Vorspr. mit Bitumen emulsion (0,25kg/m ²)
A.Traunfellner Scheibbs	76,15	74,55	94,--	84,95	84,55	110,25	71,--	68,--	0,80
Held& Francke Loosdorf	85,--	80,--	105,--	98,--	93,--	135,--	68,--	65,--	0,80
Lang u. Menhofer Loosdorf	102,04	100,59	135,41	121,44	119,99	145,12	77,60	77,60	0,97
Malschovsky Krummnußbaum	78,00	75,--	98,--	93,--	90,--	113,--	68,--	64,--	1,30
Porr Krems	79,33	76,70	93,79	118,68	116,05	143,95	71,01	69,21	0,59

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Traunfellner mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Hallenbad, Vermietung Badbuffet 2019 –2022

Der Vorsitzende informiert, dass am 13.02.2019 die Neuvermietung des Familienbad-Bufferets ab September 2019 für die nächsten 3 Saisonen an alle Gastgewerbebetriebe in Oberndorf a.d.Melk ausgeschrieben wurde.

Es sind zwei Bewerbungen eingelangt:

- Straussenhof Halmer, Baumbach 1, 3281 Oberndorf an der Melk
- Landgasthaus Burmühle, Josef Wondraczek, Oberndorf an der Melk, Schachau 3

Die letzten 3 Badesaisonen hat das Buffet Oismüller Tihomir „Brot und Wein“ betrieben und die 3 Jahre davor das Landgasthaus Burmühle.

Damit alle interessierten Wirte unseres Ortes einmal die Möglichkeit dazu haben, soll die Vermietung des Familienbad-Bufferets diesmal an die Fam. Halmer vom Straussenhof Halmer ergehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vermietung des Familienbad-Bufferets von 15.9.2019 bis 31.5.2022 (3 Badesaisonen) an den Straussenhof Halmer beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“- GSt. 290/9, KG.Gries

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Grundstück Nr. 290/9 im neuen Bauland „Am Aufeld“, KG Gries, EZ.555, Kaufinteressenten gibt, und zwar:

GSt. 290/9 Seiberl Peter und Roth Lisa, Oberndorf an der Melk

Der Kaufvertrag mit Candor Raiffeisen-Immobilien GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4, soll mit den oben angeführten Käufern, unter Beitritt der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu den üblichen Konditionen (Grundstückspreis € 41/m², Bauzwang, Baulandmobilisierungsübereinkommen) abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag wurde von öffentl.Notar Dr.Christoph Klimscha, Scheibbs, ausgefertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Kaufvertrages für oben angeführtes Grundstück an vorgenannte Käufer zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“- GSt. 300/4 KG.Gries

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Grundstück Nr. 300/4 KG Gries, EZ.555, im neuen Bauland „Am Aufeld“, einen Kaufinteressenten gibt, und zwar:

GSt. 300/4 Moser Peter wohnhaft in Purgstall an der Erlauf, Rogatsboden 14

Die Kaufvertrag mit Candor Raiffeisen-Immobilien GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4, soll mit dem oben angeführten Käufer, unter Beitritt der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu den üblichen Konditionen (Grundstückspreis € 41/m², Bauzwang, Baulandmobilisierungsübereinkommen) abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag wurden von öffentl.Notar Dr.Christoph Klimscha, Scheibbs, ausgefertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Kaufvertrages für oben angeführtes Grundstück an vorgenannten Käufer zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“- GSt. 286/2, KG.Gries

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Grundstück Nr. 286/2 KG Gries, EZ.555, im neuen Bauland „Am Aufeld“, einen Kaufinteressenten gibt, und zwar:

GSt. 286/2 Plank Martin, 3364 Neuhofen, Reschenhof 2

Die Kaufvertrag mit Candor Raiffeisen-Immobilien GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4, soll mit dem oben angeführten Käufer, unter Beitritt der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu den üblichen Konditionen (Grundstückspreis € 41/m², Bauzwang, Baulandmobilisierungsübereinkommen) abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag wurden von öffentl. Notar Dr. Christoph Klimscha, Scheibbs, ausgefertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Kaufvertrages für oben angeführtes Grundstück an vorgenannten Käufer zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“- GSt. 281/2 KG.Gries

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Grundstück Nr. 281/2 KG Gries, EZ.555, im neuen Bauland „Am Aufeld“, einen Kaufinteressenten gibt, und zwar:

GSt. 281/2 Plank Gabriele, 3364 Neuhofen, Reschenhof 2

Die Kaufvertrag mit Candor Raiffeisen-Immobilien GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4, soll mit dem oben angeführten Käufer, unter Beitritt der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu den üblichen Konditionen (Grundstückspreis € 41/m², Bauzwang, Baulandmobilisierungsübereinkommen) abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag wurden von öffentl. Notar Dr. Christoph Klimscha, Scheibbs, ausgefertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Kaufvertrages für oben angeführtes Grundstück an vorgenannte Käuferin zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

Abänderung des Bebauungsplanes BÄ 31 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf über die Abänderung des Bebauungsplanes mit der Planzahl OBED – BÄ31 – 11871, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, in der Zeit vom 16. Jänner 2019 bis 27. Februar 2019 öffentlich kundgemacht wurde.

Die Auflagepunkte werden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht.
Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die geplanten Änderungen wurden im Erläuterungsbericht zur Änderung zum Bebauungsplan, PZ.: OBED – BÄ31 - 11871 begründet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk beschließt in der Sitzung am 6. Juni 2019 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk in der Katastralgemeinde Oberndorf abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: OBED – BÄ31 – 11871, verfasst von DI. KARL SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 (3) der „Verordnung über die

Ausführung des Bebauungsplanes“ (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

Kinderbuchhaus Schneiderhäusl, Renate Habinger – Subventionsansuchen 2019

Der Vorsitzende berichtet, dass vom gemeinnützigen Verein „Kinderbuchhaus im Schneiderhäusl“, vertreten von Frau Renate Habinger, Unterer Gries 23, Oberndorf an der Melk ein Ansuchen um Förderung eingebracht wurde. Diese Förderung wird bereits seit einigen Jahren ausbezahlt und betrug bisher jährlich Euro 500.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von Euro 500 für das Jahr 2019 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

Auflassung von öffentlichem Gut, KG Gries – Wieselburger-Straße

Der Vorsitzende berichtet, dass in der KG Gries im Bereich Wieselburger-Straße und Unterer Gries eine Vermessung von Grundstücken durchgeführt wurde. Über die Vermessung liegt ein Teilungsplan, GZ 3543/2017 der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg vom 01.12.2019 vor.

Als Folge der Neuvermessung werden Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und Teilflächen von öffentlichem Gut aufgelassen. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachungen beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 6.Juni 2019 beschlossen:

Kundmachung

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8, GZ: 3543/2017 in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und unentgeltlich an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1, 3
- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8, GZ: 3543/2017 in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, in das GSt. 1123/2, EZ. 355 übernommen:
Trennstück Nr. 2, 4
- 3) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg, 3250 Wieselburg,

Wienerstraße 8, GZ: 3543/2017 in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, in das GSt. 1123/1, EZ. 355 übernommen:

Trennstück Nr. 8, 9

- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

Landesstraße B29, Übernahme der hergestellten Nebenanlagen (Gehsteig, Oberflächenentwässerung) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, dass wir mit dem Land NÖ, Straßenbauabteilung 6 mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2019 eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 abgeschlossen haben.

Gem. § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues, der Erhaltung und der Verwaltung einer Straßen zu tragen. Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land Niederösterreich.

Es kommt hiermit ein neues Straßenstück dazu, über welches eine neuerliche Vereinbarung getroffen werden muss. Betroffene Straßenabschnitte:

Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich entlang der Landesstraße B29, km 32,230 bis km 32,525 (Gehsteig, Oberflächenentwässerung)

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Vereinbarung (Erklärung), welche **als Beilage A**) dem Protokoll beiliegt, zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14)

Abwasserbeseitigungsanlage, ABA BA 13, Erweiterung Sanierung B 29 - Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Richtung Melk-Weissee im Zuge der Sanierung der B 29, Bauabschnitt 13, folgende Angebote eingeholt wurden.

Fa. Bmstr. Schweighofer, St.Georgen an der Leys	€	86.112,00	excl. MWSt.
Fa.Traunfellner, Scheibbs	€	95.344,04	excl. MWSt.

Das wirtschaftliche günstigste Angebot stammt somit von Fa.Bmstr.Schweighofer.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an Fa.Bmstr.Schweighofer mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

v.g.g.

Vorsitzender:

Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede

Schriftführerin:

Plank Juliana